

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-973/2024
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	24.04.2024
Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Rottleberode		
Ordnungsamt		
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Rottleberode Gemeinderat Südharz	

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren
Feuerwehrdienstvorschrift 2
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den

**Kameraden Kristian Kutscher als
Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Rottleberode**

mit Wirkung vom **01.05.2024** für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Begründung:

Der Kamerad Kutscher wurde in der Versammlung der Ortswehr am 06.04.2024 zur Berufung zum Ortswehrleiter vorgeschlagen und in geheimer Abstimmung gewählt.

Kamerad Kutscher ist seit 2013 in der Einsatzabteilung der Feuerwehr Rottleberode tätig. Er ist Zugführer sowie Atemschutzgeräteträger und hat seit 2013 an 17 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates